



vom -5. März 1985

Nr. 381

Gemeinde Weinfelden
Baulinienplan Nr. 43, Genehmigungsgesuch

Das Bauamt Weinfelden ersucht mit Schreiben vom 9. Januar 1984 um Genehmigung des Baulinienplans Nr. 43 im Bereich Bürglenstrasse/Fallenwiesenstrasse. Gemäss den Akten wurde das ordentliche Planauflage- und Beschlusserfahren durchgeführt. Während der Auflage vom 9. Juli bis 8. August 1984 (Publikation im Amtsblatt Nr. 27) ging eine Einsprache ein, auf die der Gemeinderat Weinfelden nicht eintrat. Am 20. Dezember 1984 erliess der Grosse Gemeinderat den vorliegenden Baulinienplan. Da weder ein Rekurs eingereicht noch eine Gemeindeabstimmung verlangt wurde, steht einer Genehmigung formell nichts im Wege.

Der Baulinienplan sichert die Erschliessung der zweiten und dritten Bautiefe entlang der Bürglenstrasse. Die ausgeschiedenen Baulinien (blau) gelten nur für den Bereich, welcher heute in der definitiven Wohnzone W2 ER liegt. Im Plan sind auch die gesetzlichen Wald- und Gehölzabstandslinien eingezeichnet. An sich müssten die vom Gesetz vorgeschriebenen Abstände ab Stockgrenze gemessen werden. Ohne Ausscheidung einer speziellen Baulinie gilt beim Gehölz Muggenwinkel nicht der im Plan fixierte Abstand, sondern ein Abstand von 15 m gemäss § 7 BauV. Wir weisen auf den Richtplan der Gemeinde sowie auf den grundeigentümergebundenen Plan der Hecken und Bäume hin, der in aller Form den Schutz des wertvollen Gehölzes im Muggenwinkel verbindlich festlegt.

Die im Baulinienplan Nr. 43 eingetragenen Baulinien (blau) sind planerisch zweckmässig, sie können genehmigt werden.

Auf Antrag des Baudepartements
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Baulinienplan Nr. 43 der Gemeinde Weinfelden wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, Rathaus, 8750 Weinfelden, unter Beilage von vier Baulinienplänen Nr. 43 mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplanes Nr. 43 mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

